# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth- Weißenburg i. Bay.



# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)							Numm	er 5	1	9	
Schwarzachtal											
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							5	5	1	3
2.	Waldfläche in Hektar						8	9			
3.	Bewaldungsprozent						4	5			
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent							0			
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)										
	überwiegend Gemengelage  X						Χ				
6.	Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzu	ing								_	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			X	Eichenr	nischwäld	der				Χ
	Beromischwalder				ler in Flussauen und z. T. vermoorten erungen					Х	
	Hochgebirgswälder									[	
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung										
	Destandelilden de Desmanten	Fi V	Та	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elk	oh 	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X			
	Weitere Mischbaumarten		X		X				X		Χ

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 45 % und damit über dem Landesdurchschnitt. Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch intensive Wald-Feld-Gemengelage, kupiertes Gelände sowie durch die Einhänge entlang der Schwarzach. Die dortigen Wälder haben besondere Bedeutung für den Bodenschutz und den Wasserschutz sowie in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung. Größere zusammenhängende Wälder liegen vor allem im südwestlichen Bereich. Derzeit überwiegen bei weitem Nadelholzbestände.

Auf Grund des Klimawandels kommt dem Mischwaldgedanken eine seit Jahren wachsende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus mit Edellaubhölzern, Eichen und Tannen gemischten Buchenwäldern und aus Eichenmischwäldern bestehen würde und z.T. auch besteht, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: April 2021

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommende Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten, die sich durch Naturverjüngung in diesen Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellen sind besonders zu fördern.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	
		Sonstige			

#### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 79 % von Laubholz geprägt. Die Eiche mit 30 %, die Buche mit 20 % und das Edellaubholz mit 19 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgt das sonstige Laubholz mit 10 %. Die Fichte mit 7 %, Kiefer mit 8 %, Tanne mit 4% und sonstiges Nadelholz mit 2% stellen den Nadelholzanteil von 21 %. Beim Verbiss im oberen Drittel sind die Laubbäume mit Werten zwischen 11% und 31% betroffen. Nadelholz

weist geringfügigen Verbiss bei der Fichte (8%).

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 aufgenommenen Anteile der häufigsten Baumartengruppen: Buche 38 %, Fichte 19 %, Kiefer 13 %, Edellaubholz 13 %, sonstiges Laubholz 10 %, Eiche 4% und Tanne 3 %. Der Anteil der Nadelhölzer ist von 2018 auf 2021 mit 35% gleichgeblieben.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe, fällt auf, dass die Anteile der Fichte, der Kiefer und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe steigen. Die Anteile der Tanne und der Eiche nehmen dagegen mit zunehmender Höhenstufe ab. Bei Buche und Edellaubholz sind die Anteile in den verschiedenen Höhenstufen indifferent. Dies ist zum einen mit dem Einfluss des Schalenwildes und zum anderen mit vorhandener Lichtstellung zu begründen.

Bei Fichte und Kiefer wurde nur geringfügiger Leittriebverbiss festgestellt. Tanne weist 13% Verbiss am Leittrieb auf

Der Leittriebverbiss an den Laubbäumen ist gegenüber der Aufnahme 2018 deutlich gestiegen. Er beträgt bei der Buche 12%, bei Eiche 24%, beim Edellaubholz 17% sowie beim sonstigen Laubholz 20%.

Für Laubholz ist 2021 15% Leittriebverbiss erfasst worden, was eine Zunahme von 13% darstellt. Der Leittriebverbiss beim Nadelholz hat ebenfalls um zugenommen (3%).

Fegeschäden spielen 2021 in dieser Höhenstufe keine Rolle.

## 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Verjüngungspflanzen über 130 cm wurden insgesamt 104 Pflanzen aufgenommen, wovon 89% Laubhölzer und 11% Nadelhölzer sind. Bei den Laubhölzern haben Buche und sonstige Laubbäume die höchsten Anteile. Beim Nadelholz haben Fichte und Kiefer mit jeweils 6% gleichhohe Anteile. Fegeschäden spielen nur bei Edellaubbäumen eine untergeordnete Rolle.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Die Verbissbelastung ist gegenüber der Aufnahme 2018 insgesamt gestiegen. Eiche und sonstiges Laubholz liegen beim Leittriebverbiss der Pflanzen der Höhenstufe 20,0 Zentimeter bis Verbisshöhe über dem Wert von 20%.

Die Verbissaufnahmen konnten nur in ungeschützten Naturverjüngungen durchgeführt werden, da Kunstverjüngungen zu knapp einem Drittel geschützt sind.

Während Eiche und Edellaubholz in der Schicht kleiner 20cm nennenswert vertreten sind, sinkt deren Anteil mit steigender Höhenstufe. Dies gilt auch für Tanne. Bei Eiche und Edellaubholz ist dieser Trend zur Entmischung besonders auffällig.

Tanne kann sich ansamen, schafft es allerdings oftmals nicht über die Verbisshöhe hinaus.

Rund 29% der Verjüngungsflächen sind vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt.

In großen Teilen der Hegegemeinschaft können Fichte, Kiefer, Buche und das sonstige Laubholz im Wesentlichen ohne Schutz vor Rehwildverbiss erfolgreich hochwachsen. Dies gilt eingeschränkt für Eiche und nur bedingt für Edellaubholz. Die Werte lassen dennoch erwarten, dass die jeweiligen Baumarten unter günstigen waldbaulichen Verhältnissen in absehbarer Zeit im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen in ausreichender Zahl und Verteilung der Verbisszone entwachsen können.

Das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Absatz 2, Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird voraussichtlich erreicht.

Aus den vorstehend genannten Gründen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft insgesamt als tragbar beurteilt.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Höhe des Leittriebverbisses bei den Aufnahmen seit 2009 fortwährend auf niedrigem Niveau bewegt hat, wird der Anstieg in der Aufnahme von 2021 als einmaliges Ereignis angesehen, das in der kommenden Abschussplanperiode korrigiert werden kann. Deshalb wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Schwarzachtal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**.

# Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:				
günstig		deutlich senken				
tragbar	Χ	senken				
zu hoch		beibehalten	Х			
deutlich zu hoch		erhöhen				
	,	deutlich erhöhen				

Ort, Datum	Unterschrift
Gunzenhausen, 15.09.2021	
	(FD Jürgen Stemmer)

Verfasser

# Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"